

Regionalliga Reform der „Fanszenen Deutschland“

zu Händen des DFB-Präsidium

Betreff: Reformierung der Regionalliga / Neuregelungen des Aufstiegs in die 3.Liga

1. Präambel

Mit der Beschlussfassung vom 08.12.2017 hat der außerordentliche DFB-Bundestag den Auftrag an das DFB-Präsidium erteilt, bis zum 30.04.2019, ein Modell zu entwickeln, welches eine Neuregelung des Aufstiegs von der Regionalliga in die 3.Liga zum Inhalt hat und dem DFB-Bundestag am 26./27.09.2019 zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Hierzu hat der außerordentliche DFB-Bundestag eine Ad-hoc Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz des DFB-Vizepräsidenten Peter Frymuth, einberufen, welche dem DFB-Präsidium Vorschläge zur Neuregelung des Aufstiegs in die 3. Liga erarbeiten sollte. Mit dem Abschlussbericht vom 23.11.2018 von Herrn Peter Frymuth hat diese Ad-hoc AG ihr eigentliches Ziel verfehlt, eine ausgearbeitete Neuregelung und Reformierung der Regionalliga und dem damit verbundenen Aufstieg in die 3. Liga zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat lediglich ein loses Empfehlungsschreiben formuliert, auf dessen Grundlage die Reformierung basieren soll.

Auch die Fanszenen Deutschlands beschäftigen sich seit einigen Monaten mit der Reformierung der Regionalliga. Eine Befragung aller Fanszenen und Vereine im 2. Quartal 2018 hat einige wichtige Erkenntnisse erbracht. Anschließend kam es zu einer gemeinsamen Auswertung der Ergebnisse und einem Treffen repräsentativer Fanszenen aus unserem Zusammenschluss in Aachen. Die Auswertung der Fragebögen und natürlich auch die daraus resultierenden Forderungen unsererseits wurden, am 06.07.2018 in Köln, Herrn Frymuth präsentiert und mit ihm entsprechend diskutiert. Leider hat dieser Termin, entgegen den dortigen Zusprüchen, nur mangelhaft zu den Ergebnissen der Ad-Hoc Arbeitsgruppe beitragen können. Einige unserer Punkte wurden nicht einmal im Ansatz berücksichtigt. Das nehmen Wir, als Zusammenschluss der Fanszenen Deutschlands, zum Anlass, erneut zu reagieren und die

nachfolgenden Forderungen und Standpunkte auszuformulieren. Ziel ist es, dem DFB-Präsidium hiermit erneut aufzuzeigen, welche Richtung die anstehende Reformierung der Regionalliga einschlagen sollte, um auch den Anforderungen der Fans und der Vereine zu genügen.

2. Besetzung der Arbeitsgruppe

Die Fanszenen Deutschlands haben hinsichtlich der besagten Thematik eine Arbeitsgruppe gebildet. An der vorliegenden Ausarbeitung hat eine repräsentative Gruppe von Fanszenen aktiv mitgearbeitet, um alle direkt betroffenen Ligen und Regionen bestmöglich zu berücksichtigen:

3.Liga - FC Würzburger Kickers, Hallescher FC & SV Meppen

Regionalliga West - Alemannia Aachen & Wuppertaler SV

Regionalliga Nordost - Chemnitzer FC & Rot-Weiß Erfurt

Regionalliga Südwest - 1.FC Saarbrücken & Kickers Offenbach

Regionalliga Nord - VfB Oldenburg

Oberliga Westfalen - Sportfreunde Siegen

Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar - TuS Koblenz

Oberliga Hessen - KSV Hessen Kassel

Die benannten Fanszenen besitzen jederzeit die volle Rückendeckung durch den gesamten Zusammenschluss „Fanszenen Deutschlands“ und haben dementsprechend auch alle erarbeiteten Inhalte innerhalb des Fanbündnisses transparent kommuniziert und zur Diskussion gestellt.

3. Ausarbeitung zur Reformierung/ Neuregelung

Die Arbeitsgemeinschaft der Fanszenen hatte sich am 20.01.2018 zu einem konstituierenden Treffen in Kassel zusammengefunden. Nach reichlichen Diskussionen wurde sich darauf geeinigt, die Anforderungen an das DFB-Präsidium detailliert auszuformulieren und priorisiert nachfolgend aufzuführen.

a) Ligaaufteilung

Der DFB muss sich der Frage stellen, ob eine Bewertung und die damit verbundene Anpassung der Ligastruktur, weiterhin nur nach der numerischen Größe der Landesverbände erfolgen darf. Diese einseitige Blickweise fördert eine unsolidarische Entwicklung in der Ligastruktur. Im Weiteren müssen auch die Ergebnisse der Aufstiegsrelegationen der letzten sechs Jahre in Betracht gezogen werden. So liefert die Statistik jener Relegation andere Daten als die von Herrn Dr.Grindel geforderte „Stärkung der leistungsstarken Regionalligen West/ Südwest“. Zum Beispiel weist die RL Nordost, welche aufgrund der Strukturschwäche Ostdeutschlands die wenigsten Mannschaften der einzelnen Verbände beherbergt, mit fünf von sechs Aufsteigern hingegen eine Erfolgsquote von 80 % auf und liegt in den Besucherzahlen vor den Ligen Nord und Bayern. Auch die Regionalliga Bayern konnte vier von sechs Teams in die 3.Liga entsenden, während die ausschließlich aufgrund der hohen Vereinsdichte protegierte RL Südwest gerade mal drei von zwölf Teams in die 3.Liga schicken konnte, was mit 25% die niedrigste Erfolgsquote aufweist. Dennoch sind die Ligen Südwest und West die Ligen, mit dem höchsten Zuschauerschnitt, sodass eine geographische Verdichtung weiterhin erstrebenswert ist, im Sinne einer unbürokratischen Regelung des Aufstiegsrechts jedoch nicht mehr, wie in bisherigem Maß erfolgen kann.

Ziel muss es sein, einen flächendeckenden Kompromiss zu finden, der auf einer geographischen Solidarität beruht und nicht nach den Maßstäben der Anzahl an Mannschaften des jeweiligen Verbandes bewertet ist.

Dabei favorisieren wir eindeutig und mehrheitlich das Modell in der Struktur der Regionalligen von 1995-2000, welches bei einem direktem Aufstiegsrecht einen nahezu perfekten Spagat für große Traditionsclubs und kleine Vereine ohne größere Ambitionen bietet. Zum einen werden historische Duelle zwischen Traditionsclubs auch weiterhin in der gewohnten Struktur stattfinden. Zum anderen bietet sich vorrangig ein großer Nutzen für die Vereine ohne Profistrukturen. So bewegen sich die Reisekosten in einem erträglichen Ausmaß und die Arbeitszeiten der Spieler können weiterhin konfliktfrei bewältigt werden. Wegen der

weiten Fahrten und hohen Reisekosten war die dreigleisige Regionalliga einst abgeschafft worden, weil die Liga u.a. durch weniger regionale Duelle unattraktiver wurde und dementsprechend die Zuschauer- und Sponsoringeinnahmen rückläufig waren. Weitere Distanzen können zwar immer noch anfallen, befinden sich aber in einem überschaubaren Rahmen.

Auch ein Blick über den Tellerrand kann hilfreich sein. So verfügen in Europa, neben Deutschland, die Länder Italien und Polen (England, aufgrund eines traditionell eingleisigen Systems ausgenommen) über den höchsten Grad an zuschaueraffinen Großclubs in den unteren Ligen. In jenen Ländern wird auf die absolut nachvollziehbare geographische Verteilung der Ligen gesetzt, weil die Bewertung nach der Größe der einzelnen Verbände eben eine weitere nicht nachvollziehbare Aufteilung nach sich ziehen würde und ein Chaos wie in Deutschland damit vermieden wird.

Wir fordern somit eine Rückkehr zum System der Regionalligen, ähnlich dem Modell und der Struktur von 1995-2000. Unseres Erachtens bedarf es eines konkreten Vorschlags hinsichtlich der Ligaaufteilung und damit einer handfesten, lösungsorientierten Handlungsempfehlung für den DFB. Hierzu haben wir eine Vielzahl möglicher Systeme durchgespielt und sind letztlich zu dem Entschluss gekommen, dass eine Orientierung am System aus den Jahren 1995 - 2000 langfristig, auch aus Gründen der Fairness und infrastrukturellen Aspekten, zu präferieren ist. Eine solche Orientierung an dem alten System würde die Einteilung der Regionalliga in vier Ligen bedeuten:

- RL Nord (Unterbau: Bremenliga, Oberliga Hamburg, Oberliga Niedersachsen und Oberliga SH - bleibt also unverändert)
- RL Nordost (Unterbau: Oberliga Nordost Nord und Oberliga Nordost Süd - bleibt also unverändert)
- RL Süd (Unterbau: Bayernliga Nord, Bayernliga Süd, Oberliga Baden-Württemberg, Hessenliga - Einteilung würde im Reformjahr zu Anpassungen führen)
- RL West/Südwest (Unterbau: Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar, Oberliga Westfalen, Oberliga Niederrhein, Mittelrheinliga - Einteilung würde im Reformjahr zu Anpassungen führen)

b) Verbandsübergreifendes Gremium

Im Zuge einer Regionalliga Reform, ist die Bildung eines verbands- und ligaübergreifenden Dachverbands unerlässlich.

Diesem soll es obliegen, einheitliche Strukturen und Chancengleichheit zu schaffen. Die derzeitige Situation regelt dies äußerst unbefriedigend, gar ungenügend und führt zu erheblichen wirtschaftlichen Disparitäten, welche fehlende Chancengleichheit im sportlichen Wettbewerb zur Folge hat.

Betrachtet man die Regionalligen im Zuge des historischen Wandels, ist deutlich zu erkennen, dass immer mehr Vereine mit Profistrukturen oder aber mit Bestrebungen zur Professionalisierung des Spielbetriebs in diesen angesiedelt sind. Dies führt dazu, dass die wirtschaftlichen Komponenten einen signifikanten Anteil am sportlichen Erfolg darstellen. Konsequenterweise darf nicht nur der Spielbetrieb in den Ligen selbst einheitlich geregelt sein, sondern auch finanzielle und strukturelle Aspekte müssen einheitlich ausgestaltet und umgesetzt werden. Es finden sich eine Vielzahl von Ungleichheiten, sowohl innerhalb der Ligen als auch im ligaübergreifenden Vergleich. Diese werden in der folgenden Ausführung aufgeführt, gelten hierbei aufgrund der hohen Anzahl an Unterschieden jedoch nur exemplarisch und nicht abschließend.

Hinsichtlich der Vermarktung ist beispielsweise den Vereinen aus dem Verband Westfalen die Möglichkeit gegeben, die Trikotlose mit Werbung zu versehen. Dies ist den Vereinen aus dem Verband Mittelrhein hingegen untersagt und dies obwohl beide Vereine unter Umständen derselben Liga zugehörig sind. Sollte dennoch eine Regelung innerhalb der jeweiligen Regionalliga vorliegen, zeigt vorangehendes Beispiel deutlich, wie sehr es an einer übergreifenden Durchsetzung fehlt.

Da die Bestrebung eines jeden Vereins in jeder Regionalliga der maximale sportliche Erfolg ist und sich dieser durch den Aufstieg in die 3.Liga definiert, muss diese Chancengleichheit nicht nur innerhalb der Liga, sondern übergreifend gegeben sein.

So wird in der aktuellen Strukturregelung auch die signifikante, wirtschaftliche Bedeutung des Einzugs in die erste Runde des DFB-Pokals verkannt, bei der teils für den Spielbetrieb bedeutsame Summen

generiert werden können. Mitgliedsstärkeren Verbänden werden hierbei gleich zwei Startplätze eingeräumt. Dies mag umstritten sein, ist unter dem Gesichtspunkt des Argumentes der Mitgliederzahl jedoch ansatzweise vertretbar. Hingegen nicht vertretbar ist, dass es den Verbänden dabei offen gestellt ist, wie sie diesen weiteren Startplatz vergeben, wenn es dadurch zu nicht objektiv nachvollziehbaren Verzerrungen der Chancengleichheit innerhalb der Ligen kommt. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig der Fall im Verband Westfalen, wo dem besten Regionalligaverein des Verbandes in einem Entscheidungsspiel gegen den ligatieferen Meister der Oberliga Westfalen die erneute Chance eingeräumt wird, sich trotz vorherigem Ausscheiden noch für den DFB Pokal zu qualifizieren.

(Bsp.: Rödinghausen qualifizierte sich in der Saison 17/18 über das Entscheidungsspiel für den DFB Pokal, obwohl sie im eigentlichen Landespokal bereits in der 2. Runde ausgeschieden waren. Im DFB Pokal trafen sie auf Dynamo Dresden und Bayern München, was erhebliche Mehreinnahmen zur Konsequenz hatte.) Mithin ist auch die Gewinnausschüttung in den jeweiligen Verbänden nicht einheitlich und führt somit zu wirtschaftlichen Disparitäten.

Weitere Divergenzen finden sich in den Verteilungen der TV-Erlöse. Die Regionalliga Südwest schüttet diese pro übertragendes Spiel an die jeweils spielenden Vereine aus. Vergleichsweise wird in der Regionalliga West der TV-Erlös vorab festgelegt und unter allen Vereinen gleichmäßig aufgeteilt. Durch den eingehend erwähnten historischen Wandel der Regionalligen finden sich immer mehr Traditionsvereine in diesen wieder. Diese bringen eine vermarktungstechnisch bedeutsame Strahlkraft mit sich, sodass regelmäßig eben diese Vereine für eine TV Übertragung ausgewählt werden.

Vereinen der Regionalliga Südwest kommt der Erlös allein zu Gute. Vereinen der Regionalliga West hingegen steht ein einmaliger Betrag zu, gleich ob sie Teil einer TV Übertragung sind oder nicht. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass die Vereine, die in der Regionalliga West mehrfach Teil einer TV Austragung werden, ein finanzielles Risiko davontragen, da sie durch die Pauschale ggf. verlorene Zuschauereinnahmen nicht kompensieren können, während Vereine der

Regionalliga Südwest durch spielbezogene Erlösausschüttung besser gestellt werden.

Des Weiteren ist die Festsetzung von Strafen für die Vereine mitunter innerhalb der Ligaverbände willkürlich und auch im Vergleich der jeweiligen Ligen zeigen sich erhebliche Missverhältnisse, welche erneut die wirtschaftliche und damit sportliche Chancengleichheit beeinträchtigen.

Nicht erst im Zuge der gebildeten „Ad-hoc AG“ hat sich deutlich gezeigt, dass es nicht ausreichend ist, einen Vertreter pro Liga abzustellen, welcher in einer AG die Interessen des gesamten Ligaverbundes vertreten soll. Bereits zuvor mangelte es an ausreichender Kommunikation, sodass ein stetiger Austausch zu keinem Zeitpunkt gewährleistet war, was schlussendlich in der äußerst fragwürdigen Übergangsreform gipfelte. Ein jeder Verein sollte gleichermaßen in fundamentale Entscheidungsfindungen eingebunden sein und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden müssen.

Um dies zu gewährleisten und eine Chancengleichheit zu schaffen, die auch die wirtschaftlichen Aspekte beinhaltet, bedarf es der Bildung eines Dachverbandes für alle vier Regionalligen. Aufgabe dieses Dachverbandes muss es sein, unter Berücksichtigung aller bedeutsamen Faktoren einheitliche Regelungen zu treffen. Ein regelmäßiger Austausch in einer personellen Breite, die der Vielzahl der Vereine gerecht wird, muss unabdingbarer Bestandteil sein. Eben dieser Dachverband sollte zugleich einem Kontrollgremium unterstellt sein oder als solches fungieren, um regulierend die gesetzten Standards zur Chancengleichheit einzuhalten.

c) Meister müssen aufsteigen!

Durch die Aufteilung in vier Regionalligen lässt sich weiterführend ein wichtiger Grundpfeiler unserer Reformierungsvorstellung umsetzen: Meister müssen aufsteigen! Dafür ist es bei vier Regionalligen notwendig, dass es ebenso vier Absteiger aus der 3.Liga gibt. Da nicht in jeder Saison zu 100% gewährleistet werden kann, dass die vier Absteiger auch 1:1 aus den Gebieten der vier Regionalligen kommen, bedarf es der Festlegung weiterer Auf- und Abstiegsregularien.

Dabei unterscheiden sich die drei Regionalligen mit vier Oberligen als Unterbau von der angedachten Regionalliga Nordost. Die Regionalligen Süd, West/Südwest und Nord starten mit 20 gemeldeten Mannschaften in das Reformierungsjahr. Der Meister dieser Ligen steigt ohne Relegation direkt in die 3.Liga auf. Zusätzlich steigen drei Mannschaften aus der jeweiligen Liga direkt in die passenden Oberligen ab. Steigen eine oder zwei Mannschaften aus der 3. Liga in die entsprechende Regionalliga ab, kann es in diesen drei Regionalligen zu maximal fünf Absteigern kommen. Das bedeutet, dass alle Platzierungen bis zum Tabellenplatz 15 in jedem Fall einen sicheren Verbleib in der Regionalliga haben. Sollten wider Erwarten sogar drei oder vier Drittligaabsteiger, aus dem Gebiet nur einer Regionalliga kommen, darf diese Regionalliga dann im Folgejahr aufgestockt werden. Das Maximum liegt hier bei 22 Vereinen pro Liga und muss in der nächsten Saison als oberste Prämisse wieder reduziert werden, auch wenn das in der folgenden Saison ein bis zwei Abstiegsplätze mehr zur Folge hätte.

Die Regionalliga Nordost startet hingegen mit nur 18 gemeldeten Mannschaften in das Reformierungsjahr. Der Meister dieser Liga steigt ebenfalls ohne Relegation direkt in die 3.Liga auf. Zusätzlich steigt eine Mannschaft direkt in eine passende Oberliga ab. Gesetz dem Fall, dass aus der 3. Liga ein bis zwei Absteiger in die Regionalliga Nordost absteigen, kann es in dieser Liga dann zu maximal drei Absteigern kommen. Das bedeutet, dass alle Platzierungen bis zum Tabellenplatz 15 in jedem Fall einen sicheren Verbleib in der Regionalliga haben. Sollten wider Erwarten alle vier Teams, die aus der 3.Liga absteigen, aus dem Gebiet der Regionalliga Nordost kommen, darf diese Regionalliga im Folgejahr aufgestockt werden. Das Maximum liegt hier bei 20 Vereinen und muss in der nächsten Saison als oberste Prämisse wieder abgebaut werden, auch wenn das erneut fünf Absteiger zur Folge hat.

An dieser Stelle möchten wir noch ein Anschauungsbeispiel aufführen, um ein Exempel an die Hand zu geben, welche Funktionalitäten die neuen Regularien besitzen: In unserem praxisnahen Szenario bestehen die Regionalligen im Reformjahr aus nun 20 (bzw. 18 – im Nordosten)

Teams. Am Ende der Saison steigen die vier Meister ohne eine Relegation direkt auf in Liga 3. Aus der 3. Liga selbst steigen zwei Absteiger in die Regionalliga Süd und jeweils ein Absteiger in die Regionalliga Nord und die Regionalliga West/Südwest ab. Die Regionalliga Nordost bleibt mit 18 Teams erhalten. Der Meister steigt auf und der Letzte steigt ab. Somit bieten sich jeweils zwei Aufstiegsplätze für die Oberliga Nordost Süd und Oberliga Nordost Nord. Die Regionalliga Nord bleibt mit 20 Teams bestehen. Der Meister steigt auf und die letzten vier Mannschaften steigen ab. Somit erhält jede Oberliga einen Aufstiegsplatz für den Meister und der Absteiger aus Liga 3 erhöht die Anzahl der Absteiger auf vier. Die Relegationsspiele des Zweiten der Oberliga Niedersachsen gegen den Viertletzten der Regionalliga Nord würden entfallen und die Oberliga Niedersachsen müsste auf einen möglichen zweiten Aufstiegsplatz verzichten.

Dasselbe Prinzip gilt für die Regionalliga West/Südwest. Die Regionalliga bleibt ebenfalls mit 20 Teams bestehen. Der Meister steigt auf und die letzten vier Mannschaften steigen ab. Somit erhält jede Oberliga einen Aufstiegsplatz für den Meister und der Absteiger aus Liga 3 erhöht die Anzahl der absteigenden Mannschaften auf vier. Der Zweite der Oberliga Westfalen steigt jedoch nicht mehr auf, da sich vier Oberligen im Unterbau befinden.

Den zweiten Sonderfall in diesem Beispiel stellt die Regionalliga Süd dar. Dennoch bleibt die Liga mit 20 Mannschaften erhalten. Der Meister steigt ohne Relegation in Liga 3 auf. Aus der 3. Liga steigen allerdings zwei Teams in die Regionalliga Süd ab. Damit ergibt sich ein fünfter Abstiegsplatz. Dieser muss nach Beurteilung mehrerer Gesichtspunkte an eine der vier Oberligen weitergegeben werden. Die Zugehörigkeit zu einem Regionalverband, die geographische Lage und auch die aktuelle Anzahl der Mannschaften in der jeweiligen Oberliga spielen dabei eine Rolle. Diese Gesichtspunkte müssen grundsätzlich bei einer ungeraden Anzahl an Regionalliga-Absteigern berücksichtigt werden.

Mit unserem Reformvorschlag und der Auf- und Abstiegsregelung wäre gewährleistet, dass sowohl alle Meister der Regionalligen in die dritte

Liga aufsteigen würden, wie auch jeder Meister der Oberliga in seine entsprechende Regionalliga aufsteigt und das bei gleichzeitiger Planungssicherheit für Vereine ab Tabellenplatz 15, welche sicher in der Regionalliga verbleiben können. Es würde zu keiner Verschiebung des Problems in eine tiefere Liga kommen. Die Auf- und Abstiegsregelung wird zudem in der Form bereits ähnlich in der Regionalliga West für die Spielzeit 2018/2019 umgesetzt. Dort steigen am Ende der Saison drei Vereine ab, falls kein Verein aus der 3. Liga in die Regionalliga West absteigen sollte, und kann auf maximal vier erhöht werden, sollte doch ein Verein in die West-Staffel absteigen. Bei dem Beispiel muss berücksichtigt werden, dass die Regionalliga West für die Saison 2018/2019 einen festen Aufstiegsplatz zugesprochen bekommen hat.

d) Eigenständiges Liga-System für Zweitvertretungen

Als ebenso unabdingbar für eine Reformierung der Regionalliga halten wir die Eingliederung der Zweitvertretungen der Profi-Fußballclubs in ein eigenes Liga-System ab der Regionalliga. Die zweiten Mannschaften hatten einmal den Zweck, Spielern aus der eigenen Jugend Spielpraxis in einer anspruchsvollen Liga zu bieten und sie dadurch an die Profimannschaft heranzuführen. Junge Spieler starten heutzutage jedoch immer früher ihre Profikarriere, sodass die Zweitvertretungen schon lange nicht mehr diese Aufgabe erfüllen. Vielmehr dienen sie als Auffangbecken für alternde oder rekonvaleszente Spieler und werden mit Perspektivspielern aus anderen Vereinen aufgefüllt. Die hohen Kosten, die dieses System verursacht, wollen einige Vereine bereits nicht mehr auf sich nehmen und haben ihre zweite Mannschaft vom Spielbetrieb abgemeldet (z.B. Eintracht Frankfurt, Bayer Leverkusen).

Auch bei der Betrachtung eines eigenen Liga-Systems spielen Fairness und Sportsgeist eine wesentliche Rolle, denn die Zweitvertretungen verzerren auf verschiedene Arten den Wettbewerb. In den Profiligen generieren die Vereine hohe Einnahmen durch Werbung und TV-Verträge. Ohne weiteres kann durch diese Einnahmen auch eine schlagkräftige Regionalligamannschaft aufgebaut werden. Dem gegenüber gestaltet sich die Finanzierung der übrigen Regionalligamannschaften von Saison für Saison schwierig, da sich durch

die unattraktive Liga nur schwer Werbepartner finden lassen und TV-Gelder nur in marginaler Höhe fließen. Um dennoch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, übernehmen sich viele Vereine und müssen in der Folge Insolvenz anmelden. Finanziell bevorzugt sind die Zweitvertretungen ebenfalls, wenn es um eine mögliche Drittliga-Lizenz geht. Während die Zweitvertretungen diese bereits sicher haben, scheut mancher Verein im Aufstiegsrennen vor den hohen Kosten zurück, die im Falle des Nichtaufstiegs umsonst gewesen wären.

Genauso als Verzerrung im Wettbewerb erscheint es, wenn die zweiten Mannschaften Verstärkung von Profispielern aus ihren jeweiligen Vereinen erhalten. Somit ähnelt ein Spiel gegen eine zweite Mannschaft eher einer Lotterie als einem fairen Wettbewerb.

Aufgrund des geringen Vermarktungspotenzials der Regionalliga speist sich ein nicht unerheblicher Teil der Etats der Vereine aus den Ticketverkäufen. Leider sind die Zweitvertretungen in den meisten Fällen für das Heimpublikum wenig attraktiv, sodass die Zuschauerzahlen und somit auch die Einnahmen sinken. Auch reisen den Zweitvertretungen zumeist nur wenige Anhänger hinterher, somit bleiben auch hier die Einnahmen in den häufigsten Fällen hinter Spielen gegen andere Gegner zurück.

Die Einführung eines eigenständigen Liga-Systems für die Zweitvertretungen kann all diese Missstände aus der Welt schaffen und die Situation der Regionalligavereine nachhaltig verbessern. Eine Reform des Ligasystems bei einer Verringerung der Ligaanzahl von fünf auf vier bringt in der Qualifikationssaison leider eine erhöhte Anzahl an Absteigern hervor. Auch hier kann die Einführung eines Liga-Systems für die Zweitvertretungen für Entlastung sorgen. Derzeit spielen 20 zweite Mannschaften in der Regionalliga, somit würden auf alle fünf Regionalligen 20 Abstiegsplätze weniger ausfallen.

Wie eine solche Liga aussehen könnte, zeigt das Beispiel England. Hier spielen die Zweitvertretungen in einem eigenen Liga-System, ohne den Spielbetrieb der unterklassigen Vereine zu beeinträchtigen. Hieran kann man sich auch beim DFB ein Beispiel nehmen.

e) Anstoßzeiten und die 150-Kilometer-Regelung

Die Reformierung und Neueinteilung der Regionalliga stellt auch die aktiven Fans vor neue Herausforderungen. Besonders die Anreise zu Auswärtsspielen spielt hierbei eine große Rolle. Es muss allen Fans möglich sein, jedes Auswärtsspiel ihres Vereins zu besuchen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch nehmen zu müssen.

Da es sich bei den Ligen ab der Regionalliga abwärts um Klassen handelt, in welchen neben den Fans auch ein Großteil der Spieler berufstätig ist, fordern wir die generelle Abschaffung von „englischen Wochen“.

Wir plädieren dafür, dass der Regelspieltag der Regionalligen auf Samstagnachmittag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr festgelegt wird. Durch diese fangerechte und attraktive Anstoßzeit kommen sowohl die Spieler, als auch die Fans auf ihre Kosten und können ihrer großen Leidenschaft am Wochenende und in ihrer Freizeit nachgehen. Neben Samstagsspielen können wir uns alternativ auch Spiele am Sonntagnachmittag zur selben Anstoßzeit vorstellen. Durch Spieltage an Samstagen und Sonntagen können insbesondere die Extremfälle mit den größten Entfernungen innerhalb der jeweiligen Ligen ohne großen, zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten abgefangen werden. Somit ermöglicht man es möglichst vielen Fans, ihre Vereine im Stadion zu unterstützen.

Spiele am Freitagabend sehen wir prinzipiell sehr skeptisch. Insbesondere wenn die Entfernung zwischen den beiden Vereinen größer als 150 Kilometern beträgt, lehnen wir Freitagsspiele ab. Zusätzlich fordern wir, dass bei der Spieltagterminierung penibel darauf geachtet wird, Freitagsspiele nicht vor 19.30 Uhr anzusetzen, damit auch hier Spieler und Fans keinen Urlaub in Anspruch nehmen müssen.

Falls es, aufgrund von witterungsbedingten Spielabsagen, zu Nachholspielen kommen muss, die auf einen Freitagabend oder auf einen anderen Tag unter der Woche terminiert werden, so ist auch hierbei genauestens darauf zu achten, dass die Entfernung zwischen den

beiden betreffenden Vereinen maximal 150 Kilometer beträgt und das die Spiele nicht vor 19.30 Uhr beginnen.

Des Weiteren darf es in Zukunft nicht mehr dazu kommen, dass ein Spiel kurzfristig verschoben wird, weil ein Spieler eines Vereins für ein Länderspiel abgestellt werden muss. Hierbei ist als absolutes Negativbeispiel das Spiel der Offenbacher Kickers bei der zweiten Mannschaft des SC Freiburg im Sommer 2018 zu nennen. Am 29.08.2018, also gut eine Woche vor dem eigentlichen Spieltermin (08.09.2018), wurde das Spiel SC Freiburg II gegen Kickers Offenbach kurzfristig auf Dienstag, den 11.09.2018, um 17.00 Uhr verlegt. Der SC Freiburg hatte aufgrund der Abstellung des Spielers Christoph Daferner für die deutsche U20-Nationalmannschaft, gemäß § 34 der DFB-Spielordnung, die Absetzung des in der Einberufungszeit der U20-Nationalmannschaft angesetzten Regionalligaspiels verlangt. Diese Vorgehensweise ist für alle Fußballfans nicht hinnehmbar und darf sich auf keinen Fall wiederholen!

Wir fassen unsere Forderungen hinsichtlich der Anstoßzeiten in der Regionalliga noch einmal kurz und knapp zusammen: Der Regelspieltag sollte der Samstagnachmittag um 15.00 Uhr sein. Als alternativer Spieltag kommt der Sonntagnachmittag um 15.00 Uhr in Frage. Wenn freitags ein Spiel stattfinden muss, dann nicht vor 19:30 Uhr und nur zwischen zwei Vereinen, die maximal 150 Kilometer voneinander beheimatet sind. Wir fordern, dass es keine Spielaustragungen mehr unter der Woche gibt. Ausnahmeregelungen etwaiger witterungsbedingter Gründe oder aber sonstiger wichtiger Gründe sind akzeptabel. Spielverlegungen in die Woche sind bei Länderspielnominierungen nur zu akzeptieren, wenn mindestens vier Spieler einer Mannschaft abberufen werden und eine sportliche Chancengleichheit beeinträchtigt sein könnte. TV Austragungen dürfen keinen Grund für die Terminierung unterhalb der Woche darstellen.

4. Abschlussempfehlung

Der, in diesem ausgearbeiteten Reformvorschlag, skizzierte Ansatz soll als Handlungsempfehlung dienen. Oberste Prämisse ist es, eine langfristige Reformierung durchzuführen, die in der nächsten Dekade nicht wieder komplett abgeändert wird.

Ein sportlich fairer und dauerhafter Weg der Neuregelung des Aufstiegs in die 3. Liga sollte das Ziel für alle Stakeholder sein. Dabei reicht ein Abschlussbericht ohne konkreten Vorschlag nun mal nicht aus.

Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, dass sich in unserer Position auch eine Vielzahl der Anmerkungen von Herrn Frymuth und der gebildeten Adhoc-AG wiederfinden. Das zeigt erneut, dass es uns ein Anliegen ist, die Regionalliga in einer Weise zu reformieren, mit der alle Parteien konform sind. Langfristig und fair!

Die Fanszenen Deutschlands, im März 2019